

414.17

Beschluss des Regierungsrates über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung für Schulen mit spezifisch-strukturierten Angeboten für Hochbegabte

(Änderung vom 30. Januar 2013)

Der Regierungsrat beschliesst:

Der Beschluss des Regierungsrates über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung für Schulen mit spezifisch-strukturierten Angeboten für Hochbegabte vom 22. Oktober 2003 wird wie folgt geändert:

Ingress:

Der Regierungsrat,

gestützt auf § 34 des Mittelschulgesetzes vom 13. Juni 1999¹,

beschliesst:

II. Für Ausbildungsangebote des Kantons Zürich gelten die Ansätze gemäss dem jeweils geltenden Regionalen Schulabkommen über die gegenseitige Aufnahme von Auszubildenden und Ausrichtung von Beiträgen der Nordwestschweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz NW EDK.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:
Kägi

Der Staatsschreiber:
Husi

Rechtskraft und Inkrafttreten

Diese Änderung ist rechtskräftig und tritt am 1. Mai 2013 in Kraft ([ABI 2013-02-08](#)).

¹ [LS 413.21](#).